

Stadt Euskirchen

Ortsteil Stotzheim

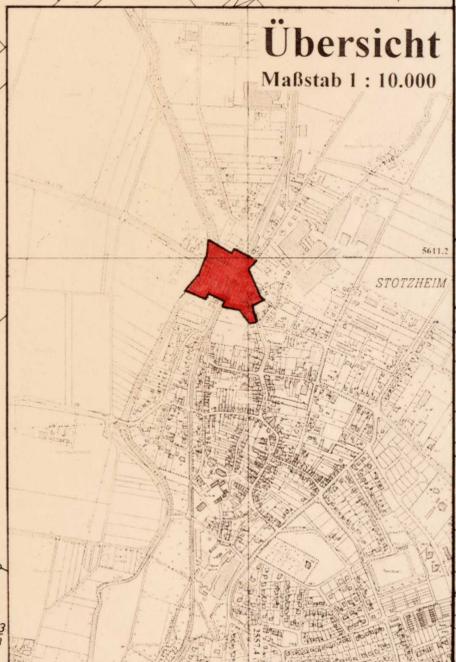
Auf dem Dom

Bebauungsplan Nr.11

1. Änderung

Ausfertigung

Maßstab 1 : 1000



Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB) WA Allgemeine Wohngebiete MI Mischgebiete	Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB) 0,8 Geschosflächenzahl 0,4 Grundflächenzahl II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß II Zahl der Vollgeschosse zwingend	Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB) g geschlossene Bauweise Baugrenze Sofern nicht vermaßt, gilt die Baugrenze für die angrenzende Flurstücksgrenze bzw. Gebäudekante	Bahnanlagen (§ 9 Abs.6 BauGB) Höhengleiche Kreuzung	Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB) Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung ZWECKBESTIMMUNG: W Wirtschaftsweg Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Flächen für die Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs.1 Nr.14 BauGB) ZWECKBESTIMMUNG: RUB Regenüberlaufbauwerk Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB) öffentlich	Wasserflächen (§ 9 Abs.1 Nr.16 BauGB) Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz (§ 9 Abs.6 BauGB) Überschwemmungsgebiet	Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs.1 Nr.18 BauGB) Sonstige Planzeichen Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind (§ 9 Abs.1 Nr.1 und Abs.6 BauGB) Umgrenzung von Flächen, für die eine Dachwasserversickerung vorgesehen ist (§ 9 Abs.6 BauGB)	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs.4 § 10 Abs.5 Bau NV-D) Gestalterische Festsetzungen (§ 9 Abs.4 BauGB in V. m. § 86 Abs.1 Nr.10 Abs.4 BauGB) SD Satteldach WD Walmdach 25 - 35° Dachneigung Firstrichtung (zwingend)	Bestandsangaben und Kartensymbole Bestehende Hauptgebäude Bestehende Nebengebäude Flurgrenze Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt FL16 Flurbereinigung Flurstücksnummer	Mathematische Zeichen rechter Winkel 90 Grad Parallelen Geraden Geradenzeichen
--	---	--	--	---	---	---	---	---	---	--

PLANGRUNDLAGE Die vorliegende Plangrundlage ist zum Teil eine Abzeichnung - Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre durch Uraufnahme - vereinfachte Teil-Neuermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude). Die Plangrundlage wurde zum Teil neu kartiert nach einwandfreien Fortführungsvermessungen (Nr. 55 FA II) nach einer Teilvermessung und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen (vereinfachte Neuvermessung) - nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. ANW. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand - dem Zustand von Euskirchen, den	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Euskirchen, den ausgefertigt: Euskirchen, den Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. Euskirchen, den	PLANUNG Entwurfsbearbeitung Euskirchen, den ausgefertigt: Euskirchen, den KOPIE Dieser Plan stimmt mit dem original Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Euskirchen, den	RECHTSGRUNDLAGE Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Art.1 Investitions- erleichterungs- und Wohnbaulandg v. 22.4.1993 (BGBl. I S. 466) Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung vom 7.3.1995 (GV NW S. 218/982 SGV NW 232) Maßnahmen-Gesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - Maßnahmen-G) in der Fassung vom 28.4.1993 (BGBl. I S. 622) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 12.3.1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch Art. 2G vom 6.8.1993	BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Euskirchen vom 18.08.97 aufgestellt worden. Euskirchen, den 03.02.2000 Der Bürgermeister L. Golt Techn. Beigeordneter	BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Euskirchen vom 18.08.97 aufgestellt worden. Euskirchen, den 03.02.2000 Der Bürgermeister L. Golt Techn. Beigeordneter	DARLEGUNG UND ANHÖRUNG Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgte durch öffentliche Darlegung am und Anhörung vom BESCHLUSS DES ENTWURFS UND AUSLEGUNG Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des UmPlanA vom 03.02.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.08.99 bis 17.08.99 öffentlich ausgelegt. Euskirchen, den 03.02.2000 Der Bürgermeister L. Golt Techn. Beigeordneter	BESCHLUSS ALS SATZUNG Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Euskirchen am 23.03.2000 beschlossen worden. Euskirchen, den 02.05.2000 Der Bürgermeister F. Feil	BEKANNTMACHUNG Die Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des angezeigten Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB ist am 13.04.2000 erfolgt. Euskirchen, den 14.07.2000 Der Bürgermeister F. Feil	ANZEIGE Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom Köln, den Der Regierungspräsident im Auftrag
--	--	--	---	--	--	---	---	---	---